



STEUERTIPP 03/10

Thema: Haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegekosten und Handwerkerleistungen von der Steuer absetzen

Eigentlich dachte ich ja, zu den haushaltsnahen Dienstleistungen ist jetzt alles gesagt, nachdem wir das Thema schon einige Male angesprochen hatten?

Ja, das habe ich auch erst gedacht, als Anfang des Jahres ein neues Schreiben des Bundesfinanzministers mit sage und schreibe 30 (!) Seiten zu diesem Thema kam. Beim näheren Hinsehen hat es aber doch einige Beispiele und Klarstellungen gebracht, die im einen oder anderen Fall helfen können, Streitigkeiten mit dem Finanzamt über die Abzugsmöglichkeiten zu verhindern oder auszuräumen.

Dann nennen Sie doch am Besten einmal ein paar Beispiele!

Klar ist ja inzwischen, dass auch Mieter die Begünstigungen in Anspruch nehmen und dass auch die weiterberechneten Kosten einer Wohnungseigentümergeinschaft oder des Vermieters dazugehören. Strittig war teilweise, ob eine Bescheinigung des Verwalters vorliegen muss nach amtlichen Muster: Im Schreiben des Bundesfinanzministeriums heißt es dazu, dass diese erforderlich ist, wenn sich die Angaben nicht aus der Jahresabrechnung ergeben. D. h. im Zweifelsfall reicht die Jahresabrechnung, aus der sich die Anteile des Mieters / selbstnutzenden Bewohners ergeben.

Aber das gilt nicht unbedingt, wenn jemand im Heim wohnt?

Voraussetzung ist, dass in dem Altenwohnheim, Pflegeheim oder Wohnstift ein eigenständiger und abgeschlossener Haushalt besteht. Das bedeutet insbesondere, dass Bad, Küche, Wohn- und Schlafbereich individuell genutzt werden und abschließbar sind. Dann gehören alle üblichen Dienstleistungen, wie sie auch bei einem „normalen“ Haushalt in einem Mehrfamilienhaus anfallen, zu den begünstigten Leistungen. Genannt werden Reinigung des Appartements, Pflege- oder Handwerkerleistungen im Appartement, die Hausmeisterarbeiten, die Gartenpflege, kleine Reparaturarbeiten sowie die Dienstleistungen des Haus- und Etagenpersonals einschließlich Reinigung der Gemeinschaftsflächen. Lediglich Reparatur- und Instandsetzungskosten, die ausschließlich auf Gemeinschaftsflächen entfallen, sind regelmäßig nicht begünstigt: Das

ist ja auch eigentlich Eigentümersache und wäre auch sonst nicht Mietersache. Strittig ist auch immer wieder, wie mit den im Heimvertrag integrierten Dienstleistungen umzugehen ist. Hier wird jetzt klargestellt, dass diese ggfs. mit einer Bescheinigung analog der für Wohnungseigentümergeinschaften nachzuweisen sind, so dass sie einzeln auf den Nutzer aufgeschlüsselt werden können. Klargestellt wird außerdem, dass auch Bereitschaftsdienste z. B. für Krankenpflege begünstigt sind, auch wenn tatsächlich in einem Jahr persönlich keine Krankheit vorgelegen hat und der Dienst deshalb nicht in Anspruch genommen worden ist.

Begünstigt sind jetzt auch Pflege- und Betreuungsleistungen: Welche Pflegestufe ist dafür erforderlich oder welche Nachweise sind zu führen?

Durch die Zusammenfassung aller haushaltsnahen Dienstleistungen mit den Pflege- und Betreuungsleistungen ist auch die Notwendigkeit des Nachweises einer Pflegestufe entfallen. D. h. sobald Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden, hierfür eine Rechnung vorliegt (oder ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht) und die Zahlung auf ein Konto des Dienstleisters erfolgt, liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor. Insgesamt können dann 20 % von maximal 20.000 € im Jahr, also insgesamt maximal 4.000 € von der eigenen Steuer abgezogen werden.

Das ist eine Menge!

Ja: Und gerade für viele Senioren bedeutet das, dass sie trotz guter Rente keine Steuern zahlen müssen und einen sog. Nichtveranlagungs-(NV)-Antrag stellen können.

Aber Leistungen der Pflegeversicherung muss ich doch sicher abziehen?

Ja. Es ist aber zu unterscheiden zwischen Sachleistungen und zweckgebundenen Zuschüssen, z. B. für besondere Ausstattungsgegenstände: Diese müssen immer abgezogen werden. Das steuerfreie Pflegegeld dagegen ist nicht zweckgebunden und kann von der Pflegeperson zunächst einmal steuerfrei vereinnahmt werden. Finanziert die Pflegeperson zusätzlich noch Pflegeleistungen, z. B. durch Beschäftigung einer Haushaltshilfe zur eigenen Entlastung bei der Pflege, dann kann sie hiervon die 20 % im Rahmen der Höchstbeträge zusätzlich geltend machen. Es entfällt allerdings dann der Pflegepauschbetrag von 964 € als außergewöhnliche Belastung, da dieser nur Pflegepersonen zusteht, die kein Pflegegeld erhalten.

Ausnahme: Das Pflegegeld wird nur treuhänderisch für die pflegebedürftige Person verwaltet. Eine Anrechnung erfolgt auch immer dann nicht, wenn das Pflegegeld an die Eltern eines behinderten Kindes für dieses Kind gezahlt wird unabhängig von der Verwendung.

Ich glaube, ich sage es jedes Mal: Es bleibt kompliziert....

Ja, leider ist es zwar schon etwas übersichtlicher geworden durch dieses Schreiben des Finanzministers, das auch noch weitere Beispiele enthält, z. B. für Au-pair-Beschäftigungen, Abgrenzung zu Kinderbetreuungskosten und Behindertenpauschbetrag. Nützlich ist auch eine Tabelle mit vielen Beispielen von Abfallmanagement über Breitbandkabelnetz und Deichabgaben bis zu Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt des Steuerpflichtigen.

Wir haben daher zusammen mit den Hinweisen zu dieser Sendung auch die Tabelle ins Internet eingestellt. Sie finden die Informationen wie gewohnt unter www.kanaleins.de.

Dieses Informationsblatt wird herausgegeben von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Böttges · Papendorf · Weiler in Stollberg, Postplatz 1 (www.bpw-online.de) und Regionalfernsehen Kanal 1 (www.kanaleins.de). Wir übernehmen keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Herausgegeben am 19. Februar 2010

**Beispielhafte Aufzählung begünstigter und nicht begünstigter haushaltsnaher
Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**
(zu Rdnrn. 10, 20)

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerker- leistung
Abfallmanagement („Vorsortierung“)	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnah- men außerhalb des Grund- stücks	X	
Abflussrohr- reinigung	innerhalb des Grundstücks	außerhalb des Grundstücks		X
Ableседienste und Abrechnung bei Verbrauchszählern (Strom, Gas, Was- ser, Heizung usw.)		X		
Abriss eines bau- fälligen Gebäudes mit anschließendem Neubau		X		
Abwasser- entsorgung	Wartung und Reinigung innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks		X
Anliegerbeitrag		X		
Arbeiten 1. am Dach 2. an Bodenbelägen 3. an der Fassade 4. an Garagen 5. an Innen- und Außenwänden 6. an Zu- und Ableitungen	X X X X X soweit innerhalb des Grundstücks			X X X X X X
Architektenleistung		X		
Asbestsanierung	X			X
Aufstellen eines Baugerüsts	Arbeitskosten	Miete, Material		X
Aufzugnotruf		X		

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
Austausch oder Modernisierung 1. der Einbauküche 2. von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen) 3. von Fenstern und Türen	X X X			X X X
Bereitschaft der Erbringung einer ansonsten begünstigten Leistung im Bedarfsfall	als Nebenleistung einer ansonsten begünstigten Hauptleistung	nur Bereitschaft	Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Brandschaden- sanierung	soweit nicht Versicherungsleistung	soweit Versicherungsleistung		X
Breitbandkabelnetz	Installation, Wartung und Reparatur innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks		X
Carport, Terrassen- überdachung	Arbeitskosten auf dem Grundstück für die Überdachung eines bereits vorhandenen Pkw-Stellplatzes oder einer bereits vorhandenen Terrasse	Materialkosten Neuerrichtung eines Pkw-Stellplatzes oder einer Terrasse einschließlich Überdachung		X
Chauffeur		X		
Dachrinnen- reinigung	X			X
Datenverbindungen	s. Hausanschlüsse	s. Haus- anschlüsse		X
Deichabgaben		X		
Elektroanlagen	Wartung und Reparatur			X
Energiepass		X		
Entsorgungsleistung	als Nebenleistung, (z. B. Bauschutt, Fliesenabfuhr bei Neuverfliesung eines Bades, Grün-	als Haupt- leistung		X

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
	schnittabfuhr bei Gartenpflege)			
Erhaltungsmaßnahmen	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks	Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Erstellung oder Hilfe bei der Erstellung der Steuererklärung		X		
Fäkalienabfuhr		X		
Fahrstuhlkosten	Wartung und Reparatur	Betriebskosten		X
Fertigaragen		Neuerrichtung, wenn die Fläche vorher nicht als Pkw-Stellplatz genutzt wurde		
Feuerlöscher	Wartung			X
Fitnesstrainer		X		
Friseurleistungen	<u>nur</u> soweit sie zu den Pflege- und Betreuungsleistungen gehören, wenn sie im Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgeführt sind (und der Behinderten-Pauschbetrag nicht geltend gemacht wird; s. Rdnrn. 10, 12, 28)	alle anderen Friseurleistungen	X	
Fußbodenheizung	Wartung, Spülung, Reparatur sowie nachträglicher Einbau			X
Gärtner	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks	Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Gartengestaltung	X			X
Gartenpflegearbeiten (z. B. Rasenmähen, Hecken-schneiden)	innerhalb des Grundstücks einschl. Grünschnittentsorgung als Nebenleistung	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks	X	
Gemeinschaftsmaschinen bei Mietern	Reparatur und Wartung	Miete		X

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
(z. B. Waschmaschine, Trockner)				
Gewerbeabfallsorgung		X		
Graffiti beseitigung	X			X
Gutachtertätigkeiten		X		
Hand- und Fußpflege	<u>nur</u> soweit sie zu den Pflege- und Betreuungsleistungen gehören, wenn sie im Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgeführt sind (und der Behinderten-Pauschbetrag nicht geltend gemacht wird; s. Rdnrn. 11, 13, 29)	alle anderen	X	
Hausanschlüsse	z. B. für den Anschluss von Stromkabeln, für das Fernsehen, für Internet über Kabelfernsehen, Glasfaser oder per Satellitenempfangsanlagen sowie Weiterführung der Anschlüsse, jeweils innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks		X
Hausarbeiten, wie reinigen, Fenster putzen, bügeln usw.	X		X	
Haushaltsauflösung		X		
Hauslehrer		X		
Hausmeister, Hauswart	X		X	
Hausreinigung	X		X	
Hausschwamm-beseitigung	X			X
Hausverwalterkosten oder -gebühren		X		

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
Heizkosten: 1. Verbrauch 2. Gerätemiete für Zähler 3. Garantiewartungsgebühren 4. Heizungswartung und Reparatur 5. Austausch der Zähler nach dem Eichgesetz 6. Schornsteinfeger 7. Kosten des Ablesedienstes 8. Kosten der Abrechnung an sich	X X X X	X X X X		X X
Insektenschutzgitter	Montage und Reparatur	Material		X
Kaminkehrer	X			X
Kellerschachtabdeckungen	Montage und Reparatur	Material		X
Kfz. - s. Reparatur		X		
Kinderbetreuungs-kosten	soweit sie nicht unter § 9c EStG (§ 4f, § 9 Abs. 5 Satz 1, § 10 Abs. 1 Nr. 5 oder 8 EStG a. F.) fallen und für eine Leistung im Haushalt des Steuerpflichtigen anfallen	i. S. von § 9c EStG (§ 4f, § 9 Abs. 5 Satz 1, § 10 Abs. 1 Nr. 5 oder 8 EStG a. F.); s. Rdnr. 30	X	
Klavierstimmer	X			X
Kleidungs- und Wäschepflege und -reinigung	im Haushalt des Steuerpflichtigen		X	
Kontrollaufwendungen des TÜV, z. B. für den Fahrstuhl oder den Treppenlift		X		
Kosmetikleistungen	<u>nur</u> soweit sie zu den Pflege- und Betreuungsleistungen gehören, wenn sie im Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgeführt sind (und der Behinderten-Pauschbetrag nicht	alle anderen	X	

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
	geltend gemacht wird; s. Rdnrn. 11, 13, 29)			
Laubentfernung	auf privatem Grundstück	auf öffentlichem Grundstück	Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Leibwächter		X		
Material und sonstige im Zusammenhang mit der Leistung gelieferte Waren einschl. darauf entfallende Umsatzsteuer		Rdnr. 34 Bsp.: Farbe, Fliesen, Pflastersteine, Mörtel, Sand, Tapeten, Teppichboden und andere Fußbodenbeläge, Waren, Stützstrümpfe usw.		
Mauerwerksanierung	X			X
Miete von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung usw.)		X		
Modernisierungsmaßnahmen (z. B. Badezimmer, Küche)	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks		X
Montageleistung z. B. beim Erwerb neuer Möbel	X			X
Müllabfuhr		X		
Müllentsorgungsanlage (Müllschlucker)	Wartung und Reparatur			X
Müllschränke	Anlieferung und Aufstellen	Material		X
Nebenpflichten der Haushaltshilfe, wie kleine Botengänge oder Begleitung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen bei Einkäufen oder zum Arztbesuch	X		X	
Neubaumaßnahmen		Rdnr. 20		
Notbereitschaft / Notfalldienste	soweit es sich um eine nicht geson-	alle anderen reinen Bereit-	X	

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
	dert berechnete Nebenleistung z. B. im Rahmen eines Wartungsvertrages handelt	schaftsdienste		
Pflasterarbeiten	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks		X
Pflegebett		X		
Pflege der Außenanlagen	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks	X	
Pilzbekämpfung	X			X
Prüfdienste / Prüfleistung (z. B. bei Aufzügen)		X		
Rechtsberatung		X		
Reinigung	der Wohnung, des Treppenhauses und der Zuhörräume		X	
Reparatur, Wartung und Pflege				
1. von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)	X		Pflege	Reparatur und Wartung
2. von Fenstern und Türen (innen und außen)	X		Pflege	Reparatur und Wartung
3. von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer und andere	soweit es sich um Gegenstände handelt, die in der Hausratversicherung mitversichert werden können	Arbeiten außerhalb des Grundstücks des Steuerpflichtigen	Pflege im Haushalt bzw. auf dem Grundstück des Steuerpflichtigen	Reparatur und Wartung im Haushalt bzw. auf dem Grundstück des Steuerpflichtigen
4. von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen	auf dem Grundstück des Steuerpflichtigen	außerhalb des Grundstücks des Steuerpflichtigen		X
5. von Kraftfahrzeugen		X		
6. von Wandschränken	X	(einschl. TÜV-Gebühren)		X

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
Schadensfeststellung, Ursachenfeststellung (z. B. bei Wasserschaden, Rohrbruch usw.)		X		
Schadstoffsanierung	X			X
Schädlings- und Ungezieferbekämpfung	X		Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Schornsteinfeger	X			X
Sekretär		X		
Sperrmüllabfuhr		X		
Statikerleistung		X		
Straßenreinigung	auf privatem Grundstück	auf öffentlichem Grundstück	X	
Tagesmutter bei Betreuung im Haushalt des Steuerpflichtigen	soweit es sich bei den Aufwendungen nicht um Kinderbetreuungskosten (Rdnr. 30) handelt	Kinderbetreuungskosten (Rdnr. 30)	X	
Taubenabwehr	X		Abgrenzung im Einzelfall	Abgrenzung im Einzelfall
Technische Prüfdienste (z. B. bei Aufzügen)		X		
Trockeneisreinigung	X			X
Trockenlegung von Mauerwerk	Arbeiten mit Maschinen vor Ort	ausschließliche Maschinenanmietung		X
TÜV-Gebühren		X		
Überprüfung von Anlagen (z. B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen)	X	TÜV-Gebühren		X
Umzugsdienstleistungen	für Privatpersonen, soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten (Rdnr. 27)	soweit durch Dritte erstattet	X	

Maßnahme	begünstigt	nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerker- leistung
Verarbeitung von Verbrauchsgütern im Haushalt des Steuerpflichtigen	X		X	
Verbrauchsmittel, wie z. B. Schmier-, Reinigungs- oder Spülmittel sowie Streugut	X		als Nebenleistung (Rdnr. 35) - Abgrenzung im Einzelfall	als Nebenleistung (Rdnr. 35) - Abgrenzung im Einzelfall
Verwaltergebühr		X		
Wachdienst	innerhalb des Grundstücks	außerhalb des Grundstücks	X	
Wärmedämmmaßnahmen	X			X
Wartung: 1. Aufzug 2. Heizung und Öltankanlagen (einschl. Tankreinigung) 3. Feuerlöscher 4. CO ₂ -Warngeräte 5. Pumpen 6. Abwasser-Rückstausicherungen	X X X X X X			X X X X X
Wasserschaden- sanierung	X	soweit Versicherungsleistung		X
Wasserversorgung	Wartung und Reparatur			X
Winterdienst	innerhalb des Grundstücks	alle Maßnahmen außerhalb des Grundstücks	X	
Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt des Steuerpflichtigen	X		X	